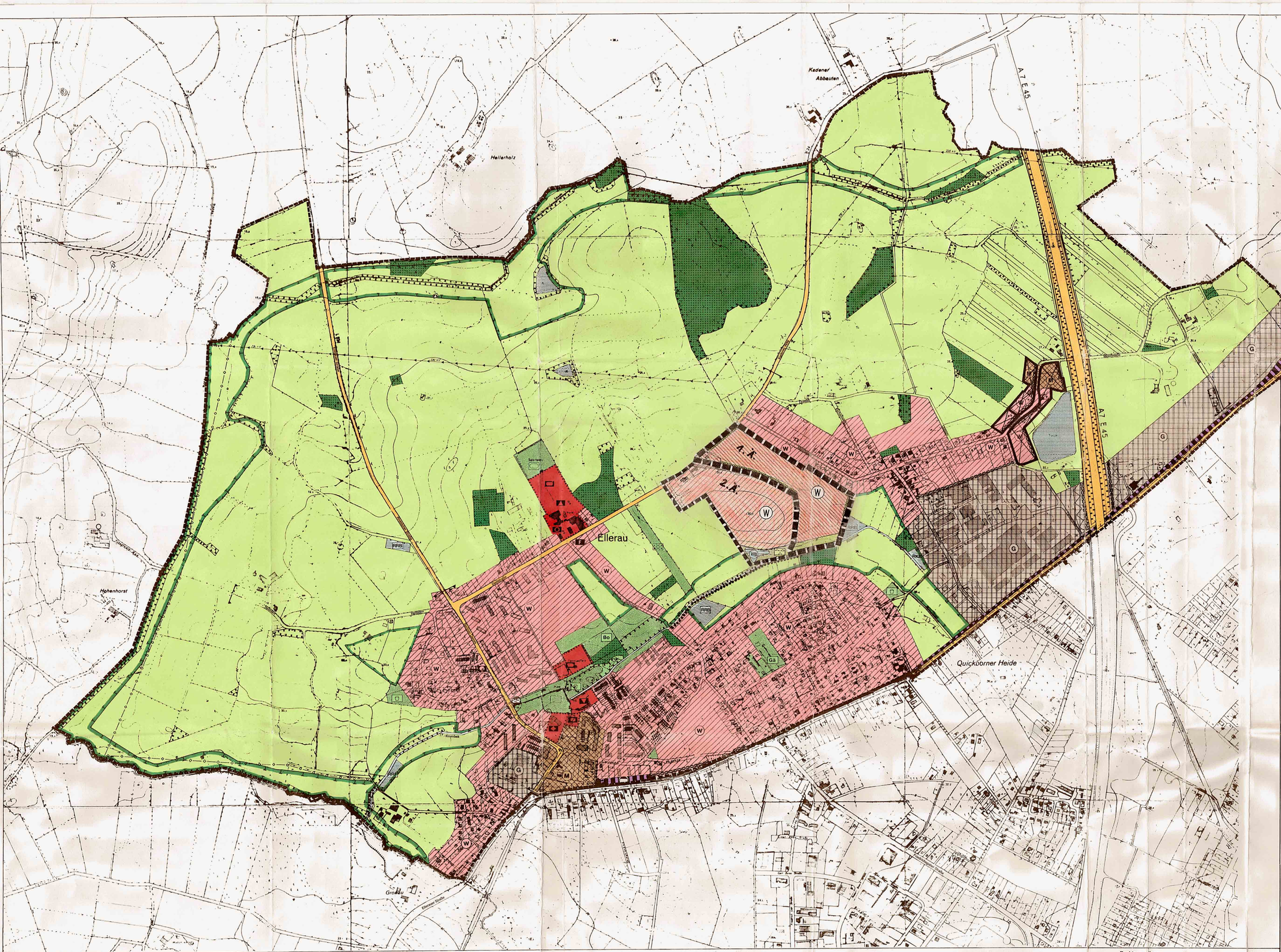

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- GI — gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- M — gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO

Gemeinbedarfsflächen und -einrichtungen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Rathaus
- Sportanlage
- Kindergarten
- Kirche
- Bürgerhaus
- Feuerwehr
- Grundschule
- Polizei

Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 u.si Abs.4 BauGB)

- Autobahn
- Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- weiterzuführende Fuß- und Wanderwegeverbindungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Hauptabwasserleitung
- 220 KV-Freileitung
- Gashaupttransportleitung mit Übergabestation

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Gärtnerei (Ga)
- Spielplatz
- Freibad
- Bolzplatz (Bo)
- Friedhof

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
(§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

- Lärmschutz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltefläche (RRF)
- Regenrückhaltebecken (RRB)
- Regenklärbecken (RKB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs.4 BauGB)

- gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG

Nachrichtliche Übernahme

Nutzungsregelung nach Verkehrsrecht
(§ 9 Fernstraßengesetz, §29 Straßen- und Wegegesetz)

- Anbauverbotszonen

Räumlicher Geltungsbereich * / **
(§ 5 Abs.4 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans (Gemeindegrenze)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen sind

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 31. März 1992 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung am 27.06.1992 erfolgt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist im September 1991 eingeleitet worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

In zwei Informations- und Abstimmungsgesprächen im September 1991 und Februar 1993 wurden frühzeitig übergeordnete Planungsbehörden in den Planungsprozeß einbezogen.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die gemäß § 16 Landesplanungsgesetz erforderliche Mitteilung der allgemeinen Planungsabsichten der Gemeinde an die Landesplanungsbehörde erfolgte im März 1993; daraufhin gab die Landesplanungsbehörde im Juni 1993 in einer landesplanerischen Stellungnahme die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bekannt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 26.10.1993 den Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 6. April bis 5. Mai 1994. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.03.1994 in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 2. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Die diese erneute Überarbeitung auch die Grundzüge der Planung berührte, wurden bei der 3. öffentlichen Auslegung sämtliche Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplan zugelassen. Die 3. öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 4. September bis 4. Oktober 1995. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.08.1995 in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 3. öffentlichen Auslegung wiederum geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Da diese erneute Überarbeitung nicht die Grundzüge der Planung berührte, wurden bei der 4. öffentlichen Auslegung ausschließlich die von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Datum vom 10.11.10.1996 und 11.02.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen gegeben worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 15.04.1998 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.03.99 ..... A2: ..... ohne/mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 3. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Da diese erneute Überarbeitung nicht die Grundzüge der Planung berührte, wurden bei der 4. öffentlichen Auslegung ausschließlich die von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Datum vom 10.11.10.1996 und 11.02.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen gegeben worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Nach der 4. öffentlichen Auslegung wurde der Flächennutzungsplan geändert. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührten, hat die Gemeindevertretung am 13.08.1996 beschlossen, gemäß § 13 (1) BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung abzusehen. Den Eigentümern, der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Datum vom 10.11.10.1996 und 11.02.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen gegeben worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der 4. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.03.99 ..... A2: ..... ohne/mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.09.99 ..... erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde durch den Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.99 ..... A2: IV 642-542.111 bestätigt.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, wo der Plan und der dazugehörige Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststellen von jedermann eingesehen werden können, sind am 2.12.99 ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 3.12.1999 ..... wirksam geworden.

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlaß vom ..... (Neuaufst.)

Kiel, ...

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

gez.

IV 642-542.111-60.19 (Weiu)

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl.I S.466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung** 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

Plangrundlage

Der Flächennutzungsplan wurde auf Basis folgender Grundkarten im Maßstab 1:5.000 erstellt:

5856	5858	5860
6056	6058	6060
6256	6258	6260

Die Vervielfältigungsgenehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein wurde beantragt und am 25.01.1996 erteilt.

* Änderungen gem. Beschlußfassung der Gemeindevertretung Ellerau am 15.04.1999

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

** Änderungen gem. Beschlußfassung der Gemeindevertretung Ellerau am 17.06.1999

Ellerau, den 07. März 2001 — Gemeinde Ellerau, Der Bürgermeister

Gemeinde Ellerau
Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5.000

0 50 150 m

April 1998